

Begründung:

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hertmannsweilerweg“ aus dem Jahre 1957, an der Wendeplatte des Dahlienweges. Das Bestandsgebäude auf dem Baugrundstück steht leer und soll dann später im Rahmen des Neubaus abgerissen werden.

Im Rahmen der Bauvoranfrage sollen nun zunächst folgende Punkte geklärt werden:

- Ist die Überschreitung des Baufensters mit Gebäudeteilen Balkonen und Terrassen so möglich?
- Können die beiden Garagen mit darüber liegender Dachterrasse ausgeführt werden?
- Kann der Carport/ überdachter Zugang so ausgeführt werden?

Es liegen folgende Überschreitungen des Baufensters vor:

- Im Süden mit dem Gebäude, den Terrassen, sowie den darüber liegenden Balkonen um insgesamt 23,2m²
- Im Westen mit dem Gebäude um 2,5m²
- Im Norden liegen der Treppenraum, sowie der überdachte Stellplatz außerhalb des Baufensters
- Im Osten wird eine Doppelgarage mit Terrasse darauf in der Vorgartenfläche geplant

Die Verwaltung ist zum Ergebnis gekommen, dass die Überschreitungen des Baufensters, unter Berücksichtigung der städtebaulichen Situation vor Ort, vertretbar sind.

Bauordnungsrechtliche Hinweise:

Nachbareinwendungen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage keine vor.

Anlagen: